

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Ortsgemeinde Hennweiler

Anlage: Vereinbarte Konsolidierungsmaßnahme im Haushaltsjahr 2012

Im Konsolidierungsvertrag vom 31. Mai 2012 hat sich die Ortsgemeinde Hennweiler verpflichtet ihren eigenen Konsolidierungsbeitrag in der in § 2 Abs. 2 genannten Höhe von mindestens 3.577,00 Euro jährlich durch die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer um jeweils 10 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2012 zu realisieren. .

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer um jeweils 10 v.H. angehoben.

Mit der Genehmigungsverfügung zum Haushaltsplan 2012 hat die Kommunalaufsicht die Anhebung der Steuerhebesätze zur Finanzierung des Eigenanteils bei der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz anerkannt.

Nach dem vorläufigen Abschlussergebnis für 2012 belaufen sich die tatsächlichen Steuereinnahmen auf:

- Grundsteuer A	=	5.634,10 €	davon 10 Punkte	=	191,-- Euro
- Grundsteuer B	=	106.365,67 €	davon 10 Punkte	=	3.039,-- Euro
- Gewerbesteuer	=	43.300,03 €	davon 10 Punkte	=	<u>1.186,-- Euro</u>
					4.416,-- Euro
- ./.. Zinsen Liquiditätskredite				=	806,-- Euro
- + Zuweisung Land				=	<u>7.154,-- Euro</u>
- = Verringerung Liquiditätskredite				=	10.764,-- Euro

Die Veranlagung für das Haushaltsjahr 2013 bestätigt die vorstehenden Ergebnisse.

Damit sind die Verpflichtungen aus dem Konsolidierungsvertrag in Höhe von mindestens 8.586,-- Euro erfüllt.

Kirn, den 07. Juli 2014

Verbandsgemeindeverwaltung
Kirn-Land